

14. Kinder- und Jugendbericht

Berichtsauswertung unter dem Fokus
**Jugendämter/ASD und
Landesjugendämter**

Gliederung

- Jugendämter - allg. Infos u. allg. Einschätzung
- Jugendämter/Landesjugendämter
- JÄ - Fachkräfte
- JÄ - ASD
- JÄ - Hilfeplanung
- JÄ - Casemanagement/Kindeswohlgefährdung
- JÄ - Kindertagespflege
- JÄ - doppelte Haushaltsführung/Kosten
- JÄ - Stellungnahme der Bundesregierung
- JÄ - Kritik
- JÄ - Herausforderungen

Jugendämter – allg. Info

- Trotz zahlreicher organisatorischer Veränderungen in den vergangenen Jahren haben – nach der Jugendamtsadressdatei des DJI-Projektes „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ – 514 (=88,5 Prozent) den Begriff „Jugendamt“ als Behördenbezeichnung beibehalten,...(S.291)
- Die Anzahl der Jugendämter ist in Deutschland zwischen 2000 und 2011 von 616 (...) auf zuletzt 563 kommunale Jugendbehörden zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch Gebietsreformen in den neuen Bundesländern... (S.260)

Jugendämter – allg. Einschätzung

- Die kommunalen Jugendämter sind **die wichtigste Institution für Fragen der Förderung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und Familien** in Deutschland. (S. 290)
- Sie sind gemäß § 85 Absatz 1 i. V. m. § 69 Absatz 1 und 3 SGB VIII für zuständig und **tragen insoweit nahezu allumfassend öffentliche** grundsätzlich alle örtlichen und regionalen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sachlich **Verantwortung** für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich. (S. 290)
- Die Jugendämter sind zugleich der institutionelle Kern, das **organisatorische „Herzstück“** der deutschen Kinder- und Jugendhilfe: Sie sind „nicht weniger als gleichzeitig Agentur des Helfens, Instanz sozialer Kontrolle, Akteur im Sozialraum, aber auch Dienstleister für junge Menschen und Familien“ (Pothmann 2008, S. 11). (S. 290)

- Alle örtlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind auch künftig in der **Fachbehörde „Jugendamt“ unter einheitlicher Leitung** zu erfüllen und sollten nicht auf unterschiedliche kommunale Ämter oder Fachbereiche verteilt werden.
- Jugendämter müssen noch stärker zu **strategischen Zentren** einer Gestaltung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen werden, damit ressortübergreifende Gestaltung möglich ist. (S.50)

Jugendämter/Landesjugendämter

- „...ist der in anderen kommunalen Aufgabenfeldern verbreitete Trend der **Auslagerung von Aufgaben** in privatwirtschaftliche Unternehmen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe **kaum festzustellen**“ (Pluto u. a. 2007, S. 56 f.). (S.292)
- „**Jugendämter haben sich** (...) als eine von der Bevölkerung eindeutig identifizierbare, einheitliche Behörde, die für eine Gebietskörperschaft die Gesamtverantwortung für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und den Schutz von Minderjährigen wahrnimmt, **konsolidiert.**“ (S.292)

Jugendämter/Landesjugendämter

- „Analoges kann für die Landesjugendämter nicht durchgängig behauptet werden“. „...in Niedersachsen das Landesjugendamt aufgegeben und in einigen anderen Bundesländern sind die Landesjugendämter durch Eingliederung in die oberste Landesjugendbehörde (Schleswig-Holstein, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen) faktisch weitgehend abgeschafft.“ (S.292)
- Die Kommission verweist darüber hinaus auch auf die Ausführungen im Dritten Jugendbericht des Bundes, der auf die besondere Bedeutung einer für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen örtlichen und überörtlichen Fachbehörde hingewiesen und das Jugendamt bzw. das Landesjugendamt zu einer notwendigen Voraussetzung für eine die besonderen Belange junger Menschen und ihrer Familien berücksichtigende Verwaltungsbehörde definiert hat (Deutscher Bundestag 1972). S.389
- Nach Auffassung der Kommission sind es vor allem der besondere sozialpädagogische Auftrag und die in der Erziehung bestehenden unterschiedlichen Wertorientierungen, die die Rolle des Jugendamtes als sozialpädagogische Fachbehörde und seine Zweigliedrigkeit rechtfertigen, aber auch die des Landesjugendamtes als überörtliche Beratungs- und Erlaubnisbehörde. (S. 390)
- „ist die **Stärkung der Jugendämter und Landesjugendämter einschließlich ihrer Ausschüsse unabdingbar.**“ (S.390)

JA/LJÄ - Relevanz

Zentrale Herausforderungen sprechen in besonderer Weise für die Notwendigkeit der Beibehaltung der Fachbehörden Jugendamt und Landesjugendamt.

- Dabei ist *erstens* auf die **enorme Bedeutung von Bildung und ihre unterschiedlichen Orte hinzuweisen**. Als „eines der wichtigsten Mittel zur Zukunftsgestaltung und damit zugleich als eine zentrale Herausforderung mit Blick auf den sozialen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (Rauschenbach 2009, S. 13) ist Bildung für ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen von herausragender Bedeutung.
- *Zweitens* ist auf die **zunehmende Komplexität der Erziehung junger Menschen und die besonderen Anforderungen an die Familien hinzuweisen**. Ihnen Angebote der Beratung und Hilfe zukommen zu lassen und dabei immer die individuellen Bedingungen miteinzubeziehen, macht die sozialpädagogische Kompetenz einer Fachbehörde erforderlich, die das komplexe Geflecht aus den verschiedenen Wirkungskreisen in der Biografie eines Menschen berücksichtigt und die richtige Hilfe zum richtigen Zeitpunkt ermöglicht.
- *Drittens* können nur **Fachbehörden die umfassend angelegten Aufgaben der Gesamtverantwortung, Gewährleistungsverpflichtung und Planungsverantwortung (§§ 79 und 80 SGB VIII) sowie Qualitätsentwicklung (§ 79a SGB VIII) erfolgreich wahrnehmen**.
- Und *viertens* erfordern die **gebotene Professionalisierung und der Wandel in den Herausforderungen eine ständige Weiterqualifizierung der Fachkräfte und den Austausch zwischen den Regionen und Kommunen**.
- Schließlich kann auch die **gebotene Vernetzung im regionalen oder überregionalen Raum nur durch einen überörtlichen Träger realisiert werden**, der einen fachlichen Bezug zu den besonderen Fragen des Aufwachsens von jungen Menschen hat, und der es vermag, sich ggf. auch von überholten fachlichen Vorstellungen zu lösen und sich als Partner in den Gestaltungsprozess veränderter bzw. neuer Aufgaben einzubringen. (S.390)

Landesjugendämter - Aufgaben

- Perspektivisch sollten die *Landesjugendämter* als **fachliche Kompetenzzentren** für die Kinder- und Jugendhilfe zwecks **wirksamer Wahrnehmung von öffentlicher Verantwortung** auf Landesebene fortentwickelt werden – mit ihren Landesjugendhilfeausschüssen als **Foren für die landesweite Fachdiskussion** in der Kinder- und Jugendhilfe, die sich in ähnlicher Weise bewährt haben wie die örtlichen Jugendhilfeausschüsse.
- Die Landesjugendämter werden zwar auch zukünftig **unverzichtbare Fachbehörden für einen wirkungsvollen Kinderschutz** sein – als primär an Kindeswohlaspekten orientierte Beratungs-, Erlaubniserteilungs- und Aufsichtsbehörden mit Blick auf die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe; diese Aufgabe ist **auch zukünftig auf überörtlicher und nicht auf örtlicher Ebene wahrzunehmen, weil sonst ein Interessenkonflikt mit den vor Ort angesiedelten Aufgaben der Planung, Leistungserbringung und Finanzierung bestände.**

Landesjugendämter - Aufgaben

- Allerdings sind sie zugleich gehalten, ihre Rolle auch gegenüber Fachpraxis und Politik als **Informations- und Beratungsinstitution** zu stärken. Die Landesjugendämter erscheinen in besonderer Weise als geeignet für eine **systematische überregionale Beobachtung und Informationssammlung** im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, **auf deren Grundlage regionale Steuerungsdefizite** im Bereich der Jugendämter zumindest **partiell ausgeglichen werden könnten**. Die Landesjugendämter erscheinen in besonderer Weise als prädestiniert dafür, sich zu **überregionalen Qualitätsentwicklungsbehörden** zu entwickeln und **regionale wie überörtliche Weiterbildungsbedarfe abzudecken**.

Forderung:

- Diejenigen Bundesländer, die die Landesjugendämter in die obersten Landesjugendbehörden eingegliedert oder faktisch abgeschafft haben, sollten diese Entscheidungen überdenken und revidieren. (S.391/392)

Jugendämter - Fachkräfte

- „...ist die Zahl der Beschäftigten in den kommunalen Jugendbehörden gestiegen. Waren 1994 noch rund 28 900 Personen tätig, so lag die Zahl zwischen 1998 und 2006 jeweils zwischen 33 000 und 34 000 Beschäftigten, um dann bis 2010 auf knapp 35 000 weiter zu steigen. (=21%)“ (S. 291)
- Die Gesamtzahl der Beschäftigten in den Jugendbehörden – zu über 90 Prozent sind das die örtlichen Jugendämter – hat sich mit zuletzt knapp 37 000 Beschäftigten in den vergangenen Jahren nicht sonderlich verändert. Im Detail zeigt sich jedoch, dass das Personalvolumen bei den kommunalen Jugendämtern bis Ende 2010 um immerhin 1 400 Stellen auf zuletzt fast 35 000 tätige Personen angewachsen ist (vgl. Tabelle 9-4). Dies kann vor allem auf einen Personalzuwachs beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) aufgrund des intensivierten Kinderschutzes zurückgeführt werden (S. 281)

Jugendämter - Fachkräfte

Landesjugendämter:

- „...fällt auf, dass das Personalvolumen bei den Landesjugendämtern seit Ende der 1990er-Jahre um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist, was einen weiteren Bedeutungsverlust der Landesjugendämter signalisiert.
- Mehr denn je stellt sich damit die Frage, welche überregionalen Instanzen und Strukturen es jenseits der kommunalen Jugendämter in Zukunft noch geben wird, die die Aufgaben einer landesweiten Kommunikation, Koordination, Kooperation und bei Bedarf auch der Steuerung übernehmen. (S.282)

Jugendämter - Jugendhilfeplanung

Kommissionskritik an der aktuellen Jugendhilfeplanung: (S.391)

- „Angesichts von **demografischen Veränderungen**, mit Blick auf die Entwicklungen im Bereich von **Ganztagesschulen** und **kommunalen Bildungslandschaften** u. a., ergeben sich auch **neue Herausforderungen für die Jugendhilfeplanung** nach § 80 SGB VIII sowie die kommunale Kinder- und Jugendberichterstattung.
- Der Anteil der Jugendämter, die in den einzelnen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe Jugendhilfeplanung betreiben, ist in den letzten Jahren allerdings sogar leicht zurückgegangen, und **bei der Mehrzahl der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe wird vielerorts bis heute kein Versuch unternommen, mit Hilfe von Jugendhilfeplanung aktiv Einfluss auf die Quantität und Qualität der Angebote zu nehmen** (vgl. Gadow u. a. 2013, S. 45 f.).
- **Insgesamt wird Jugendhilfeplanung vielerorts unterkomplex betrieben, und es werden die bestehenden Steuerungsmöglichkeiten häufig nicht ausgeschöpft.“**
- Zudem wird noch **„erheblicher fachlicher Entwicklungsbedarf“** gesehen.

Jugendämter - Jugendhilfeplanung

Kommissionskritik an der aktuellen Jugendhilfeplanung: (S.391)

- „**Verbesserungsbedürftig** erscheinen vielerorts auch die **Personalausstattung** und die **Fortbildungsangebote** (Pluto u. a. 2007, S. 344 und S. 373; Merchel 2005) sowie **die Beteiligung** von jungen Menschen und ihren Familien an Planungsprozessen.“
- „(...) eine **verbesserte Abstimmung mit anderen kommunalen Fach- und Gesamtplanungen**, obendrein bedarf es der Kinder- und Jugendhilfestatistik und einer **wesentlich verbesserten Informationsgewinnung**. Denn Informationsdefizite bestehen in vielen Jugendämtern in mannigfacher Hinsicht.
- Nach alledem sollte in den Jugendämtern eine systematische, standardisierte, bereichsübergreifende und regelmäßig erfolgende **Kinder- und Jugendberichterstattung** eingeführt werden (alle Zitate S. 391)
- Die Landesjugendämter sollen dabei unterstützen

ASD - Sozialraum

- Nahezu alle ASD sind regional nach Bezirken (gemeinde-, stadtteil- oder straßenzügewise) aufgeteilt, sind also zumeist nicht nach dem Buchstabenprinzip organisiert. Diese bezirksweise Aufteilung stellt wiederum eine Grundvoraussetzung für eine sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfe dar, die geprägt ist vom Bestreben, neben der einzelfallbezogenen Arbeit auch fallübergreifende gemeinwesenorientierte Arbeit, also Arbeit an einer unterstützenden Infrastruktur vor Ort zu leisten (vgl. AGJ 2010a, S. 2). (S.292)

ASD - Fachkräfte

- Etwas mehr als **jede vierte Fachkraft in den Jugendämtern arbeitet im ASD** (vgl. Pothmann/Tabel 2012). Insgesamt waren dies Ende 2010 knapp 9 500 Beschäftigte auf ca. 8 200 umgerechneten Vollzeitstellen. Damit **haben die personellen Ressourcen des ASD zwischen 2006 und 2010 um etwa 24 Prozent zugenommen.**
- Ein **Hochschulabschluss** ist bei den Beschäftigten im ASD **die Regel**: 95 Prozent der Fachkräfte in den westlichen und 79 Prozent in den östlichen Bundesländern sind an einer Fachhochschule oder Universität ausgebildet worden.
- Bundesweit sind **rund drei Viertel aller Beschäftigten Frauen.**
- Mit Blick auf die Altersstruktur zeigt sich, dass mit **knapp 60 Prozent der Großteil des Personals 40 Jahre und älter ist.** Damit ist das ASD-Personal im Schnitt „älter“ als in den anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe.
Andererseits:
- „So ist insbesondere die Beschäftigtenzahl der jüngeren Jahrgänge im Alter von unter 30 Jahren zwischen 2002 und 2010 deutlich gestiegen (ebd.).“

ASD - Fachkräfte

steigende Personalzahlen, aber..

- „Zugleich ist in den letzten Jahren die Zahl der Überlastungsanzeigen offenbar stark angestiegen“ (S.293)
- „Gründe dafür sind offenbar das ausgesprochen breite Aufgabenspektrum, die Zunahme komplexer Problemlagen und Hilfebedarfe, die vor dem Hintergrund spektakulärer Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung gestiegene öffentliche Aufmerksamkeit und die daraus resultierende hohe persönliche Belastung der Beschäftigten.“ (S.293)
- Vielmehr deuten die steigenden Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung, der höhere Aufwand bei den Familiengerichtshilfen und den Kinderschutzfällen darauf hin, dass die Fallzahlenbelastung für das Personal im ASD (...) weiter zugenommen hat (s.293)
- Zudem muss nüchtern festgestellt werden, dass viele Gebietskörperschaften nicht für eine „dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften“ im ASD gesorgt haben, (...) (S.293)

- „Dazu hat eine Reihe von Jugendämtern mit dem Ziel einer auch fiskalisch optimierten „Fallsteuerung“ der Hilfen zur Erziehung unter dem Stichwort „Casemanagement“ ihre Sozialen Dienste arbeitsteilig organisiert: (...) S. 293
- „Nur jene Fälle, die Bedarf nach intensiveren Hilfen zur Erziehung haben, werden an das „Fallmanagement“ überwiesen.“
- **„Alle diese Formen der (Re-)Spezialisierung zuvor generalistisch erbrachter Beratungs- und Hilfeleistungen mögen den psychologischen Druck auf die klassische Bezirkssozialarbeit zwar vermindern helfen. Sie können aber auch Diskontinuitäten und damit neue, qualitativ nachteilige Schnittstellen zulasten einer achtsamen, an den Bedürfnissen der Adressaten orientierten und wirkungsvollen Kinder- und Jugendhilfe schaffen.“ (S.293)**

ASD - Casemanagement

- (...) softwarebasierte Systeme der Fallerfassung eingeführt.
- Diese standardisierten Programme sollen dazu dienen, Fälle systematisch nach bestimmten Gefährdungskriterien zu bewerten. Dies formalisiert zwar die subjektiven Einschätzungen, macht diese im Rahmen kollegialer Kontrolle aber auch potenziell zurechenbarer.
- Andererseits birgt diese Standardisierung von Falleinschätzungen auch die **Gefahr einer Einschränkung professioneller Entscheidungsspielräume und letztlich eine De-Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe in einem sensiblen Feld** in sich (vgl. Schrödter/Ziegler 2007, S. 6). (S. 293)
- Es bedarf – unabhängig von sinnvollen, der eigenen Reflexion dienenden Arbeitshilfen – eines gewissen Zutrauens in die kundige, sorgfältige und achtsame Professionalität der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (S. 296)

Jugendamtsmitarbeiter-Kindeswohlgefährdung

- „Arbeitsanweisungen und Verfahrensregelungen, die Eindeutigkeit und Sicherheit im Umgang mit Gefährdungen herstellen sollen, lassen paradoxerweise auch die Gefahr einer schematischen Anwendung der Vorgaben zu. Angelsächsische Studien haben **deutlich die deprofessionalisierenden Wirkungen eines solcherart schematischen Casemanagements belegt** (vgl. Hansen 2011). Verunsicherte Fachkräfte suchen wahrscheinlich dann eher den scheinbar „sicheren Weg“.“ (S. 372) (s. auch Folien Casemanagement)
- Schulen nehmen zunehmend Kontakt zum ASD wegen Kindeswohlgefährdung auf. Dadurch neue Notwendigkeiten *und* Gelegenheiten zur Kooperation. (S.329)
- Früherkennungsuntersuchungen: In der Mehrzahl der Länder ist geregelt, dass Daten über die Nicht-Teilnahme an diesen Untersuchungen zumeist an die Jugendämter weitergeleitet werden – als möglicher „Anhaltspunkt“ für eine eventuelle Kindeswohlgefährdung beziehungsweise als Anknüpfungspunkt für eine Hilfestellung oder ein sonstiges Tätigwerden der Jugendämter nach § 8a SGB VIII..... Jedoch erscheint (... *dies*) „fachlich problematisch und ist zumindest in denjenigen Bundesländern als unverhältnismäßig und damit verfassungswidrig anzusehen, wo zahlreiche Meldungen zu Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung zur Identifikation von nur verschwindend wenigen tatsächlichen und zuvor noch nicht bekannten Fällen geführt haben. (...)“.

ASD – Auslagerung von Aufgaben

- „Auf die hohe Belastung der Fachkräfte im ASD reagieren die Jugendämter in den letzten Jahren in Abkehr von der generalistischen Bezirkssozialarbeit zunehmend mit einer Auslagerung originärer ASD-Aufgaben an frei-gemeinnützige Träger,(...) S. 293

ASD – fehlende Forschung

- Der ASD ist, so zeigt sich, nach wie vor ein von Wissenschaft und Forschung vernachlässigter Bereich. Trotz einiger empirischer Hinweise fehlt es an einer ausreichenden Datenbasis, um die Rolle des ASD unter sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen beleuchten zu können. (S. 293)
(s. auch Folie ASD-Fallsteuerung)

Jugendämter- Vormundschaft

- Per Gesetz wird das Jugendamt Vormund
 - aller Kinder von unverheirateten minderjährigen Müttern,
 - während eines laufenden Adoptionsvermittlungsverfahrens ab Einwilligung der Eltern sowie
 - für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
- „Kritisiert wurden im Wesentlichen die hohen Fallzahlen der Amtsvormünder, die lediglich „Schreibtischvormundschaften“ zuließen und dazu führten, dass viele Mündel ihren Vormund nie kennenlernten, die im Länder- und Kommunenvergleich völlig unterschiedlichen Qualitätsstandards sowie die möglichen Interessenkonflikte zwischen dem Amtsvormund als „Anwalt des Kindes“ und seiner Einbindung in das Jugendamt als Kostenträger.“ (S.356)
- „Entgegen der gesetzlichen Leitidee wird tatsächlich jedoch bei drei von vier Vormundschaften/Pflegschaften das Jugendamt bestellt, das wiederum gem. § 55 SGB VIII diese Aufgaben Einzelnen seiner Fachkräfte als Amtsvormund oder Amtspfleger überträgt“ (S.356)

Jugendämter - Kindertagespflege

- Die Wende (*Anm. in Bezug auf die Grauzone privater Kindertagespflege*) kam mit der jüngeren Ausbaupolitik der Bundesregierung, die die Kindertagespflege als gleichrangiges (Regel-)Angebot gesetzlich verankerte und ihren quantitativen und qualitativen Ausbau forcierte. Die Steuerungsrolle des Jugendamtes in dem Bereich wurde gestärkt. Seither ist die Entwicklung der Kindertagespflege durch eine fortschreitende Regulierung und Professionalisierung charakterisiert. (S. 255)

Jugendämter – doppelte Haushaltsführung Ausgabensteigerung

- Die doppelte Haushaltsführung ist produktorientiert und versucht, jeweils die für ein bestimmtes Produkt (z. B. Hilfen zur Erziehung in Heimen) entstehenden Vollkosten inklusive aller dafür im Jugendamt entstandenen Verwaltungs- und Sachkosten abzubilden. Außerdem erfasst die Doppik den Kapitalverzehr von Investitionen und angeschafften Gütern, weist also die Abschreibungen aus. **Ein Teil der Ausgabensteigerung in den letzten Jahren ist auf diese buchhalterischen Umstellungen zurückzuführen, wobei es nicht möglich ist, ihn zu quantifizieren.** (S. 266)

Stellungnahme der Bundesregierung: Jugendamt

Aussagen zum Jugendamt

- Zur Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen bedarf es einer leistungsfähigen Kinder- und Jugendhilfe, die auf der kommunalen Ebene mit einem starken, strategisch ausgerichteten Jugendamt im Sinne der Leitlinie 9 der Kommission die Lebenswelten junger Menschen vor Ort (mit)gestaltet. (S.5)
- Alle örtlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind auch künftig in der Fachbehörde „Jugendamt“ unter einheitlicher Leitung zu erfüllen und sollten nicht auf unterschiedliche kommunale Ämter oder Fachbereiche verteilt werden. Jugendämter müssen noch stärker zu strategischen Zentren einer Gestaltung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen werden, damit ressortübergreifende Gestaltung möglich ist. (S.50)

Jugendämter - Kritik

- „Kritik an dem Alltagshandeln einzelner Ämter. Diese bezieht sich zum Teil auf eine
 - **zu enge Erlaubnispraxis** (der Landesjugendämter),
 - auf mitunter **zu wenig Impulse für die Weiterentwicklung** der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe
 - sowie auf eine **zu sperrige und wenig strategisch ausgelegte Fachpolitik**, die partiell zu einer **mangelnden Flexibilität** führen kann.Auch die aktuelle Diskussion um die Einrichtung von **Ombudsstellen** für Kinder und Jugendliche als Interessenvertreter gegenüber dem Jugendamt dokumentiert eine durchaus **kritische Haltung**. (S.390)
- „Besondere Gestaltungserfordernisse im Bereich der Jugendämter bestehen in Bezug auf die Verbesserungen in den Bereichen Steuerung, Planung und Informationsgewinnung.“ (S.390)

Es folgt Kritik an zu kleinen Jugendämtern, die mit den vielfältigen Anforderungen überfordert sind. (S.390/391)
- „Von daher sollten die Mindesteinwohnerzahlen als Voraussetzung für die Zulassung von Jugendämtern in den Flächenländern auf den Prüfstand gestellt; zudem sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass die Kreisjugendämter nicht personell und finanziell „ausbluten“.“ (S.391)

Jugendämter - Kritik

- „Auch mit Blick auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung ist die Belegungssituation der Einrichtungen in den Jugendämtern vielfach nicht bekannt.
- Auch sind die bestehenden Vereinbarungen nach den §§ 78b ff. SGB VIII nicht systematisch erfasst, sofern man sie nicht selbst verhandelt hat,
- geschweige denn, dass durchgängig bekannt wäre, was Plätze real „kosten“.
- Weitere Informationsdefizite bestehen, wenn Steuerungsfunktionen auf Träger der freien Jugendhilfe „outsourced“ worden sind. (S.391)
- Nach alledem **sollte in den Jugendämtern eine systematische, standardisierte, bereichsübergreifende und regelmäßig erfolgende Kinder- und Jugendberichterstattung eingeführt werden,...**(S.391)

Jugendämter - Herausforderungen

Zusätzliche Herausforderungen für die Jugendämter

- „Die kommunalen Jugendämter **müssen zu lokalen strategischen Zentren für Fragen des Aufwachsens werden.** Es bedarf gemeinsamer Strategien, Planungen und organisatorisch gemeinsam geregelter Kooperationen von Schulverwaltung und Jugendamt bis hin zu gemeinsam gestalteten und verantworteten kommunalen Bildungslandschaften – wie auch verbesserter Kooperation an anderen „Schnittstellen“, etwa in Richtung Arbeitsmarkt und Arbeitsverwaltung oder zu den Gesundheitsämtern, auch wenn mit Blick auf die in Letzteren erfolgten Personalreduzierungen Kooperationen nicht einfacher geworden sind.“ (S.390)
- „Beratung durch das Jugendamt (soll) ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten auch unabhängig davon statuiert werden, dass eine Not- und Konfliktlage besteht.“ (S.379)